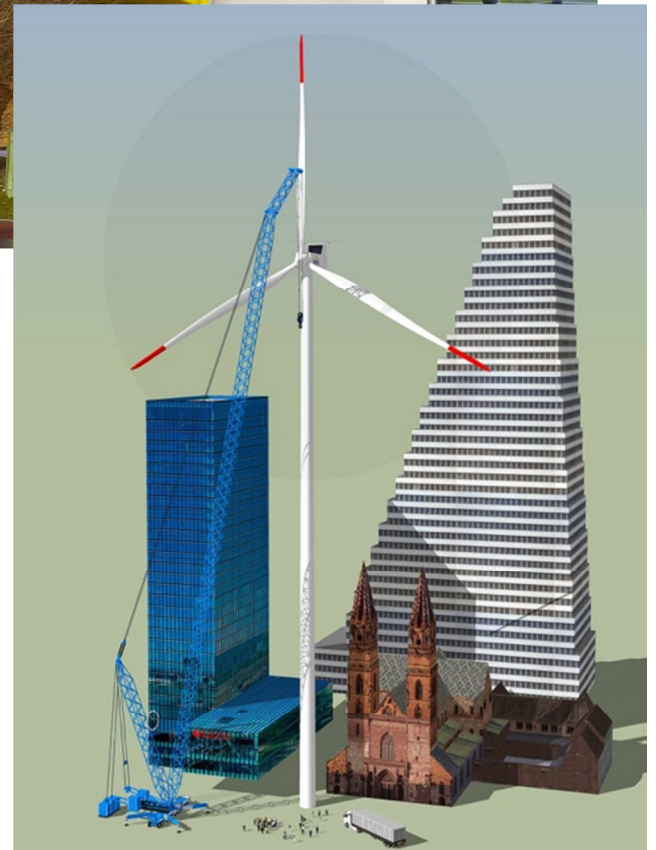
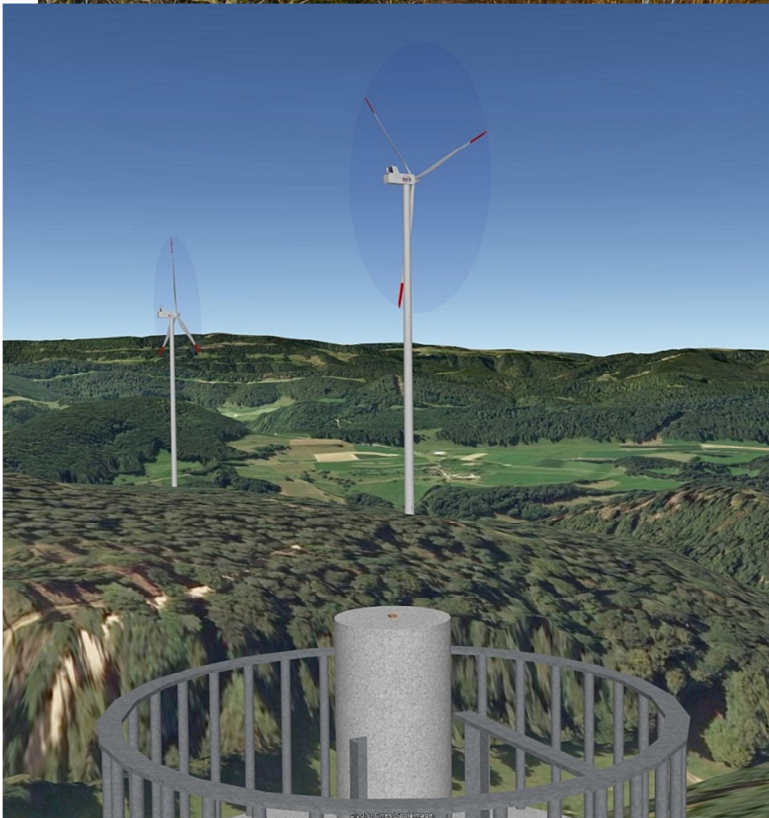


Wir informieren

Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten



Eine Kooperation zwischen



+ Aktionskomitee

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinlützel

Wie Sie bestimmt wissen, möchten der Gemeinde- und der Bürgerrat von Kleinlützel gemeinsam mit dem Investor Industrielle Werke Basel (IWB) auf dem Chall **ein Windkraftwerk mit fünf 200 Meter hohen Windrädern errichten.**

Den entsprechenden Antrag an den Kanton Solothurn hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2019 ohne Anhörung oder Einbezug der Lützler Bevölkerung beschlossen.

Der Gemeinderat hat der Kleinlützler Bevölkerung zwar in Aussicht gestellt, nach Abschluss des Prüfverfahrens an einer Gemeindeversammlung über das Projekt konsultativ abstimmen zu lassen. **Die Gefahr ist jedoch sehr gross, dass zu diesem späten Zeitpunkt eine allfällige Ablehnung des Projekts durch die Kleinlützler Bevölkerung keine Bedeutung mehr hätte**, weil dann das im Februar 2019 in Gang gesetzte Verfahren auf kantonaler und/oder Bundesebene bereits zu weit fortgeschritten ist.

Der fehlende Einbezug der betroffenen Bevölkerung, die Sorge über die negativen Auswirkungen auf Natur, Mensch und Umwelt und die vielen, von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern an uns herangetragenen offenen und drängenden Fragen haben uns dazu bewogen, am 11. September 2020 das Aktionskomitee «**Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten**» ins Leben zu rufen.

Dieses Komitee besteht aus 10 Personen, welche sich zum Ziel gesetzt haben, die naturnahen Lebensräume und das charakteristische Landschaftsbild der in der Juraschutzzone gelegenen Challhöchi zu erhalten und langfristig aufzuwerten.

Damit soll die einzigartige Landschaft auf dem Chall, welche noch viele seltene und bedrohte Tiere und Pflanzen beheimatet, auch vor industrieller Ausbeutung jeglicher Art geschützt werden.

Wir setzen uns ebenfalls dafür ein, dass die wichtigen Schutzbestimmungen, welche heute für Gebiete in der Juraschutzzone

gelten, nicht für eine wenig ertragreiche und naturschädigende industrielle Stromproduktion fallen gelassen werden. Die Schäden für unsere heimische Fauna und Flora wären immens und irreparabel – nicht nur für den Chall, sondern auch für Dutzende weitere Hügelzüge entlang des Jurabogens, auf denen weitere Windkraftwerke geplant sind!

Ein weiteres wichtiges Ziel des Aktionskomitees ist es, jetzt **eine breite und offene Diskussion in Gang zu setzen**, damit sich die Kleinlützler Bevölkerung eine fundierte Meinung über dieses Projekt von grosser Tragweite bilden kann.

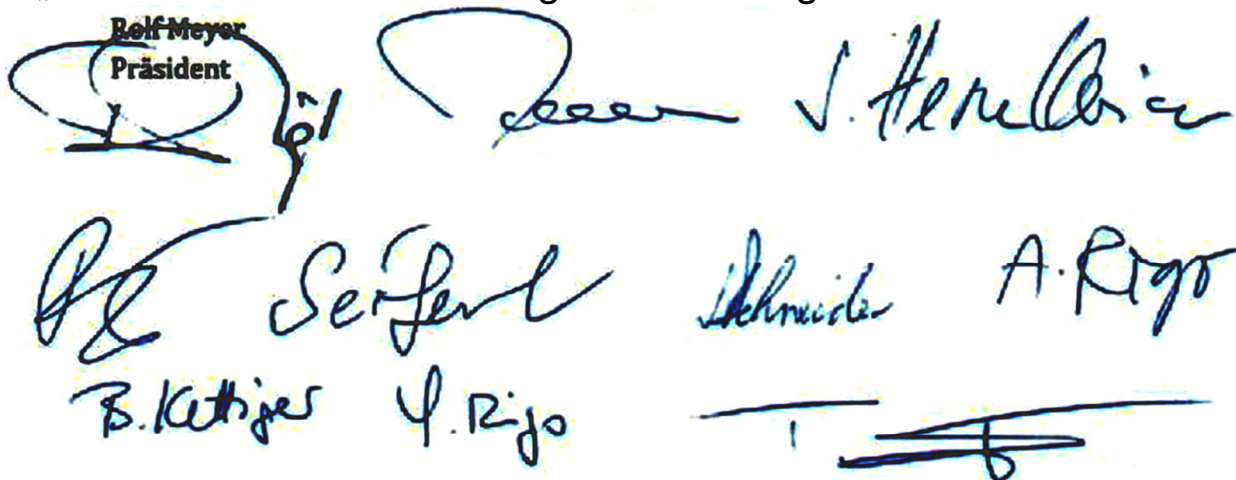
Nur eine **Urnenabstimmung** wird letztlich sicherstellen können, dass die Stimme jedes Einzelnen berücksichtigt wird. All diese Ziele wollen wir mit einer Motion an den Gemeinderat erreichen, dafür werden wir in den nächsten Wochen Unterschriften sammeln.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unsere Anliegen, die sich mit denen eines Grossteils der Bevölkerung decken, unterstützen **und unsere jetzt lancierte Motion mit unterzeichnen.**

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für die Rettung unserer letzten, unersetzlichen Naturgebiete, damit die Welt auch für unsere Kinder noch lebendig, vielfältig, schön und lebenswert bleibt!

Das Aktionskomitee

„Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten“

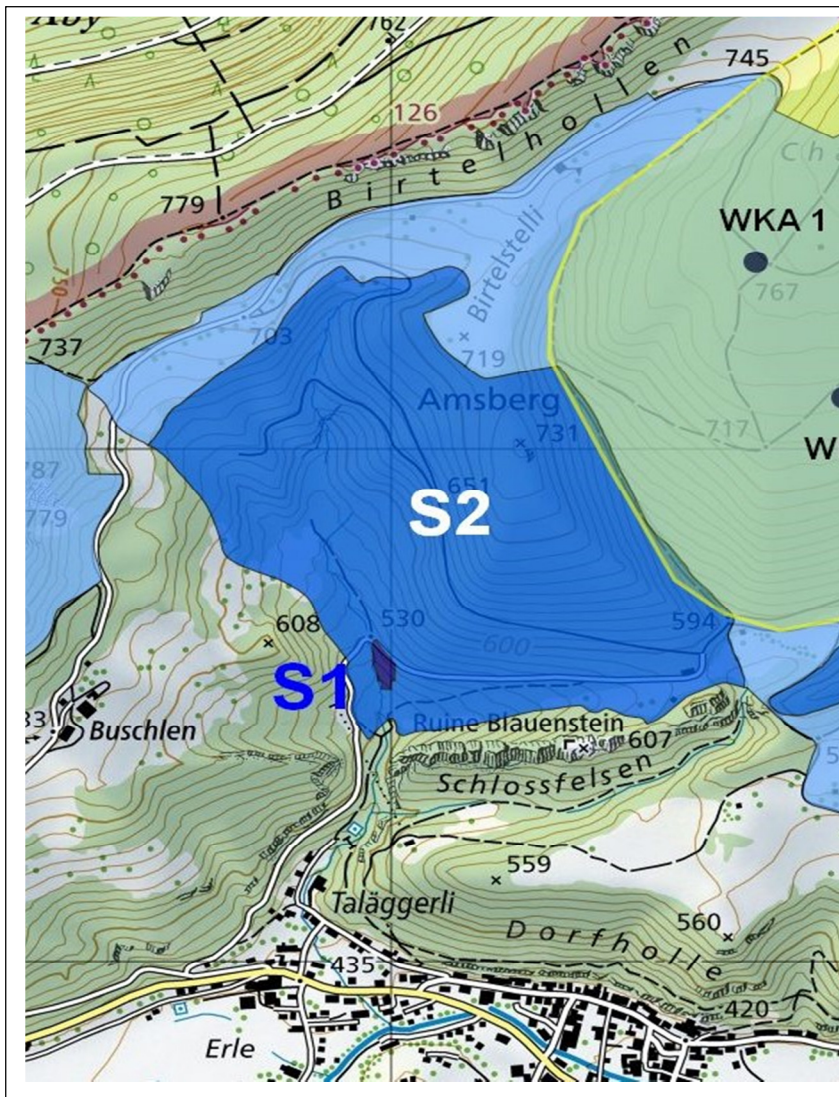
The image shows several handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is circled and has the text "Rolf Meyer" and "Präsident" written above it. Other signatures are more stylized and less legible, but some appear to include names like "S. Henrich" and "A. Rigo".

Kleinlützel, im September 2020

Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung



Zwei der potentiellen Windenergieanlagen liegen in der Grundwasserschutzzone der Amsbergquelle (S1). Der Schutz, der für die Wasserversorgung von Kleinlützel wichtigen Amsbergquelle hat höchste Priorität. Ungeklärt bleibt eine nachteilige Auswirkung durch die Fundamente der Windkraftanlagen auf die Hydrodynamik des Grundwassers sowie eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung. Wer trägt die Verantwortung für die Konsequenzen?



Juraschutzzone – Schutz von Flora und Fauna



Die Flora und Fauna des Chall beherbergt einzigartige Brut- und Nistplätze von vielen geschützten Wildtieren:

- Wanderfalke – erfolgreichster Brutplatz der ganzen Schweiz
- Breitflügelgedermis – steht auf der Artenschutzliste des Kt. SO
- Bedeutendes Zugvogelgebiet
- Rotmilan – die Schweiz trägt für diesen heimischen Vogel eine besondere Verantwortung
- Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung

Durch die Bauphase, die Verkleinerung des Lebensraumes, die Lärmemission, den Schatten- und Eiswurf und die Rotorblätter entsteht eine existentielle Bedrohung für diese und andere Tierarten.



Auszug aus dem 30-Fragenkatalog zum Windpark Challhöchi

2. Wie viele Quadratmeter Boden würden mit Betonfundamenten versiegelt, und was für (auch langfristige) Auswirkungen hat diese Versiegelung auf die Grundwasserversorgung?

-Wer trägt die Verantwortung für die Konsequenzen?

5. Wie viel Waldfläche müsste für die Windkraftanlagen, die Infrastruktur und die Zugangswege gerodet werden?

- Wie hoch wären die Rodungsersatzentschädigungen die gemäss Waldgesetz bezahlt werden müssten und wer würde diese Entschädigungen bezahlen?

- Falls angeordnet würde, dass die Gemeinde adäquaten Walderersatz leisten müsste, wo würde die Gemeinde diese Ersatzflächen bereitstellen?

9. Immobilienwerte im direkten Umfeld von Windparkanlagen können massiv sinken. Könnte die Gemeinde, die Bürgergemeinde oder der Betreiber für allfällige derartige Wertverluste haftbar gemacht werden?

18. Wer trägt die Investitionen und die Unterhaltskosten für die benötigten Infrastrukturmassnahmen (Erstellen und Verbreitern der notwendigen Zufahrtswege usw.), und wie hoch sind diese Kosten? - Und wer muss in der Folge für den Unterhalt dieser Infrastrukturmassnahmen (inkl. Sicherstellen der Erschliessung auch im Winter) aufkommen und wie hoch sind diese Kosten zu beziffern, falls dies die Verantwortung der Einwohner- oder Bürgergemeinde Kleinlützel wäre?

28. Falls der Windpark nicht rentabel betrieben werden kann: wer übernimmt die Defizite, oder muss sich die Gemeinde oder die Bürgergemeinde an allfälligen Defiziten beteiligen?

- Falls der Windpark nicht rentabel betrieben werden kann, wer übernimmt allfällige Rückbaukosten, für die Anlagen und für die Infrastrukturmassnahmen?

29. Hat sich der Gemeinderat von Kleinlützel mit den betroffenen Gemeinden, auf deren Gemeindebann der Windpark Chall zu liegen kommt, oder die durch diesen massiv beeinflusst werden (namentlich Röschenz, Burg und Dittingen) im Vorfeld zu seinem Entscheid abgestimmt oder wurde in diesen Gemeinden die Einwohnerschaft bereits in den Entscheidungsprozess einbezogen? Warum setzten sich die Gemeinde Burg und auch das Kloster Mariastein sehr stark gegen die Errichtung des Windparks Chall zur Wehr?

- Der Windpark Chall liegt im direkten Einzugsgebiet der Funkfeuer des Flughafens Basel-Mülhausen. Sind Einschränkungen auf die Errichtung (maximale Höhe der Windkraftanlagen, eingeschränkte Betriebszeiten usw.) zu erwarten?

- Auch der Flugplatz Dittingen liegt relativ nah am geplanten Windpark. Gemäss ersten Informationen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) würde die Errichtung des Windparks zu massiven Einschränkungen für den Flugplatz Dittingen (bis hin zu dessen dauerhafter Schliessung) führen. Ist man sich dieser Konsequenz bewusst und wissen die Betreiber des Flugplatzes in Dittingen von dieser Problematik?

30. Dass im Rahmen unserer Versorgungssicherheit mit Elektrizität neue Energiequellen erschlossen werden müssen, wie das auch die Energiestrategie 2050 vorsieht, steht ausser Frage. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft, wie wir in Kleinlützel unseren Beitrag dazu leisten können? Wir denken da im Wesentlichen an die Förderung von Solarenergie und dem Ergreifen und Unterstützen von Massnahmen, die die Gebäude- und Energieeffizienz steigern. Sollte man sich nicht hierzu Gedanken machen, und dann für die verschiedenen Massnahmen deren Vorteile und Nachteile gegeneinander abwägen, anstatt nur auf die Karte „Windenergie“ zu setzen?

Alle 30 Fragen können auf der Seite von www.wind-still.ch heruntergeladen werden.

Der Bau dieser riesigen Anlagen geht mit massiven Eingriffen in die Umgebung einher



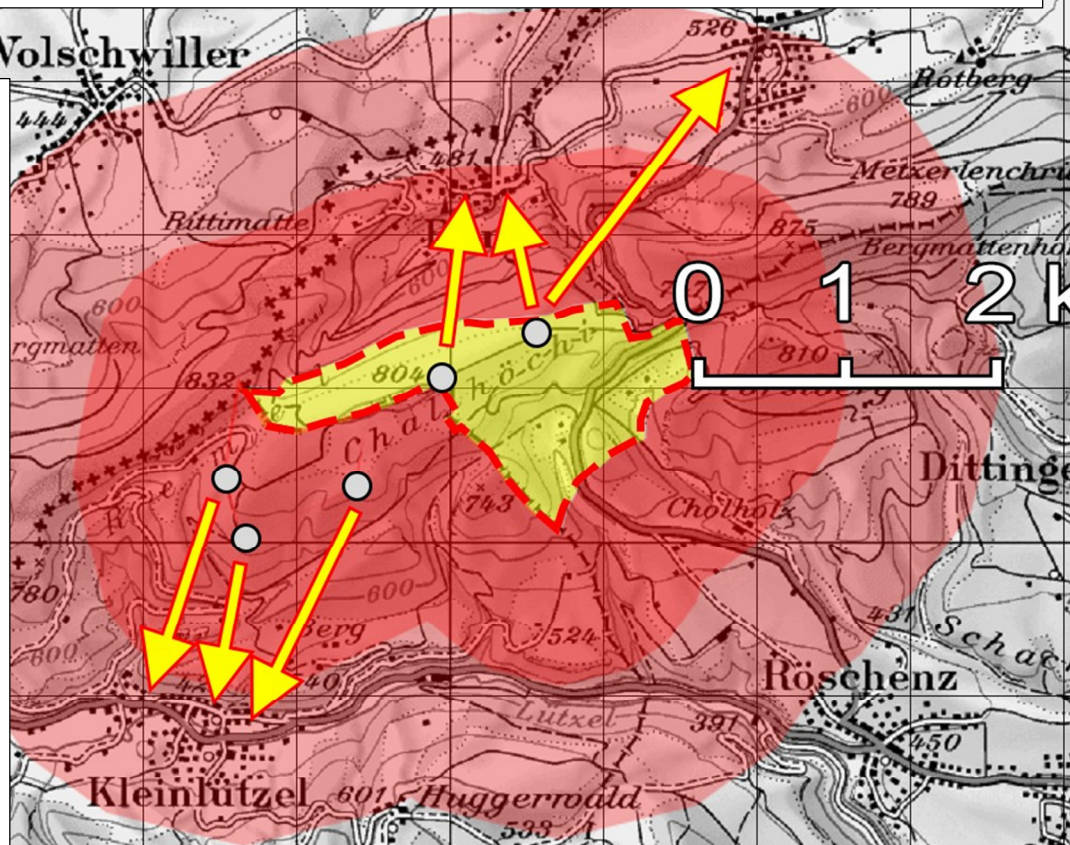
- Grossflächige Geländeverschiebung zur Planierung der Baufläche
- Ausbau der kilometerlangen Zufahrtswege für die Schwerlasttransporte der gigantischen Bauteile und Baumaschinen
- Transport von x Tonnen Beton für die Fundamente und der Fundamentplatten aus Stahlbeton
- Kilometerlange Gräben für Verbindungsleitungen sowie Hochspannungsanlagen
- Pro Anlage muss mindestens 1 ha Wald gerodet werden

Gefahren für die Gesundheit durch Immissionen

Windkraftanlagen mit 200 m Höhe verursachen Betriebsgeräusche über 105 dB(A) - ab 105 Dezibel Lärmpegel ist keine Verständigung mehr möglich, die die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung auch in über 1000 m Entfernung noch überschreiten können.

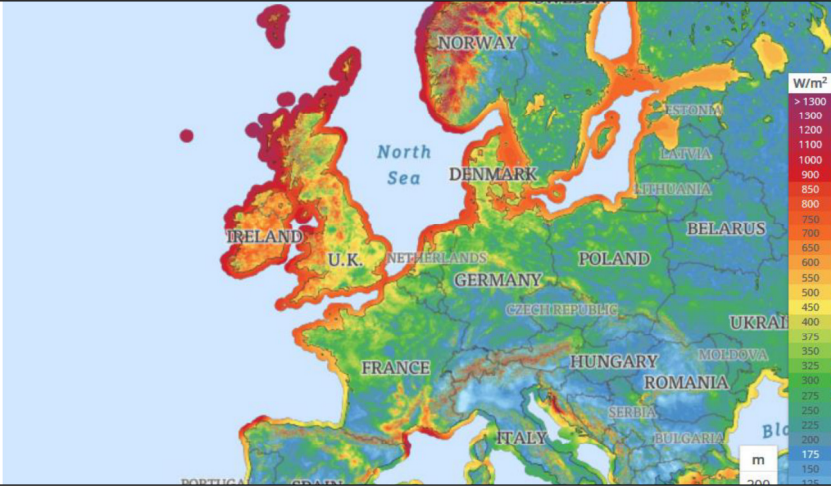
Der von der WHO empfohlene Grenzwert nachts von 40 dB(A) kann auch noch in 2000 m Entfernung erreicht oder überschritten werden.

Ein viel diskutiertes Thema in Zusammenhang mit Windkraftanlagen ist die Belastung durch tiefrequenten Infraschall. Zwar sind diese Probleme noch nicht gänzlich wissenschaftlich erforscht und belegt, trotzdem gibt es viele Anzeichen, die auf diese Problematik hinweisen.



Ein bekanntes Problem von Windkraftanlagen ist die Eiswurfgefahr von den Rotoren im Winter. Welche Gebiete müssten daher im Winter gesperrt oder eingeschränkt werden (auch für Fussgänger), oder würden die Windkraftanlagen im Winter bei kritischen Verhältnissen einfach abgestellt?

Rentabilität der Windkraft auf dem Chall – Die Schweiz ist kein Windland!



Für den Windpark Liesberg wurde zu wenig Wind gemessen, weswegen Primeo Energie (EBM) dieses Projekt sistiert hat. Wurden die Windmessungen der beiden Standorte miteinander verglichen, und warum sollte der Windpark Chall, wo ähnliche Windverhältnisse gelten, profitabel betrieben werden können?

Kleinklützel würde dann von zwei Windparks eingekesselt!



Der Windpark Liesberg wurde „sistiert“ und nicht aufgegeben. - Ein potentieller neuer Investor könnte das Projekt in Liesberg sehr wohl wieder aktivieren. Ebenso könnte das der Fall sein, wenn die Subventionen für Windenergie erhöht würden.

Was hat das Aktionskomitee bisher getan?

Einwohnergemeinde
s. Hd. Gemeinderat
Huggerwaldstrasse 175
4245 Kleinlützel

KOPIE

17. September 2020 RM/mc

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gerne möchten wir Sie informieren, dass wir am vergangenen Freitag, 11.9.2020 das Aktionskomitee „Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten“ gegründet haben.

Anlässlich dieser Gründungsversammlung haben wir auch eine Motion **Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten** lanciert. Wir erlauben uns, die Motion, wie wir diese in Umlauf gebracht haben, Ihnen in der Anlage zu einer ersten Kenntnisnahme beizufügen.

Ebenfalls übergeben wir hiermit einen Fragenkatalog von dreissig Fragen, der von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern von Kleinlützel zu Themen rund um den geplanten Windpark auf dem Chall zusammengestellt wurde. Wie in diesem Fragebogen formuliert, erwarten wir, dass alle Fragen kompetent beantwortet werden, bevor der Gemeinderat weitere Schritte unternimmt.

Was ist das vom Aktionskomitee in Bezug auf die Motion geplante Vorgehen:

- Es ist unser Ziel, innerhalb der nächsten (sechse) Wochen möglichst viele Unterschriften für die Motion zu gewinnen.
- Nach Abschluss der Unterschriftensammlung werden wir Sie um einen Termin zur formellen Übergabe aller Unterschriften bitten.

Engang am 18.09.2020


Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten

Aktionskomitee

Rolf Meyer

Huggerwald 510 • 4245 Kleinlützel • 041 850 13 41 • 077 529 59 85 • aktionskomitee.chall@gmail.com

Bau- und Justizdepartement
Herr Roland Fürst
Regierungsrat
Röthlihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

17. September 2020 RM/mc

Landerung einer Motion in der Gemeinde Kleinlützel
„DEN CHALL ALS NAHERHOLUNGS- UND NATURGEBIET ERHALTEN“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fürst

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel hat mit Schreiben vom 6. März 2019 den Antrag gestellt, den Standort «Chall» als Potenzialgebiet für einen Windpark in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Dieser Antrag wurde in der kantonalen Richtplananpassung 2019 berücksichtigt. Das Amt für Raumplanung hat zu dieser Richtplananpassung ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, an dem sich gemäss unserem Wissensstand über 200 Mitwirkende und diese überwiegend negativ beteiligt haben (s. dazu auch *Basler Zeitung* vom 12.9.2020). Ein endgültiger Entscheid zu diesem Antrag steht allerdings noch aus.

Der Antrag des Gemeinderats von Kleinlützel wurde schon nicht einstimmig gefasst. Und wir sind der Überzeugung, dass heute die Mehrheit der Einwohner von Kleinlützel einem Windpark auf dem Chall ablehnend gegenübersteht.

Wir haben daher am vergangenen Freitag, 11.09.2020 ein Aktionskomitee „Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten“ gegründet und eine gleichlautende Motion lanciert. In dieser Motion verlangen wir, dass in den Zonenreglementen der Gemeinde Kleinlützel für den Chall eine Landschaftsschutzzone aufzunehmen ist. Dies soll in Übereinstimmung mit der kantonalen Zielsetzung geschehen, naturnahe Lebensräume und charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten und aufzuwerten und das

30 Fragen zum Windpark Challhöchi

Der Gemeinderat von Kleinlützel hat in seiner Sitzung vom 26.2.2019 mit einem Stimmenverhältnis von 5:2 entschieden, dem Regierungsrat des Kantons Solothurn den Standort Challhöchi als Potenzialgebiet für einen Windpark in den kantonalen Richtplan zu beantragen.



Wir, die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner von Kleinlützel sind ernsthaft besorgt über die vielfältigen möglichen Konsequenzen dieses Entscheids und erlauben

Das Aktionskomitee hat bisher den Gemeinderat von Kleinlützel und den Regierungsrat des Kantons Solothurn informiert, dass eine Motion eingereicht werden wird, und dass ein Urnengang erwünscht ist. Zudem wurden 30 Fragen an den Gemeinderat Kleinlützel abgegeben. Eine Auswahl davon ist in den Mittelseiten nachzulesen.

Presse



ener|gate
messenger.ch

In: Schweiz | Am: 14.09.2020 - 11:05

von Michel Sutter

Windenergie

IWB stösst mit Windparkprojekt auf Widerstand

Basler Zeitung
Samstag, 12. September 2020

25

Region

«Die IWB sind ein übermächtiger Gegner»

Kampf gegen Windpark Chall Rolf Meyer, Präsident des überparteilichen Aktionskomitees, will den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten. Gegen die Industriellen Werke Basel (IWB) anzukommen, ist jedoch nicht leicht.

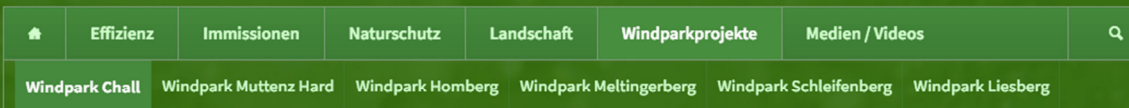
Auszug aus Solothurner Zeitung vom 14.9.20 „Zuversichtliche Initianten: Komitee will Windräder auf dem Chall verhindern“ (Thomas Immoos)

«Wir beginnen heute mit der Unterschriftensammlung», sagte er. Spontan fanden sich auch gleich neun Personen aus dem Aktionskomitee, welche nicht nur die Unterschriften sammeln, sondern auch für das Anliegen werben wollen, damit eine allfällige Urnenabstimmung erfolgreich verläuft. «Es wird Widerstand von Seiten geben, von denen wir es nicht erwarten», schwor Meyer die Komiteemitglieder ein. Und es werde ein langer Kampf werden.

30 Fragen an den Gemeinderat

Dem Aktionskomitee stünden mit den IWB und den ihr nahe stehenden Kreisen «mächtige Gegner mit grossen Mitteln und Möglichkeiten» gegenüber. Deshalb betonte man an der Versammlung, dass es wichtig sei, die Motion breit abzustützen. Mit dem Vorstoss verbunden ist ein umfassender Katalog mit 30 Fragen an den Gemeinderat. Darauf wolle man von der Exekutive sowohl im Dorf als auch vom Kanton Solothurn Antworten.

Weitere Infos: www.wind-still.ch



Windpark Chall in Burg, Röschenz und Kleinlützel
Lärmimmissionen



Der seit Jahren aktive Verein **WIND STILL** zum Schutz unserer Region vor fragwürdigen Windkraftwerken unterstützt uns tatkräftig!

Ein Sympathisant aus Arlesheim rief den Initianten ermunternd zu:

«Was ihr hier tut, nützt der ganzen Region von Kleinlützel bis Aesch.»

Darum: Jede Unterschrift für die Motion zählt!

MOTION „DEN CHALL ALS NAHERHOLUNGS- UND NATURGEBIET ERHALTEN“

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, die durch die Motion begründeten und somit notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel zu schaffen und der Gemeinde zur Entscheidung gemäss § 20 der Gemeindeordnung (GO) zur Entscheidung zu unterbreiten. Dabei muss das Ziel sein, dass die Gemeinde in einer Urnenabstimmung über die Anpassung des Zonenreglements abstimmen kann.

Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift !)	Geburts- datum	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift
1. MUSTER Hans	1.04.00	Irgendwo 00	
2. MUSTER Berta	1.11.11	Sowieso XX	
3.			
4.			
5.			

Die Motion zur Unterschrift kann bei www.wind-still.ch heruntergeladen oder beim Aktionskomitee angefragt werden.

Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten

Aktionskomitee

Rolf Meyer

Huggerwald 510 ♦ 4245 Kleinlützel ♦ 041 850 13 61 ♦ 077 529 59 85 ♦ aktionskomitee.chall@gmail.com